



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Nordsee Akademie-Nordsee Akademie im Deutschen Grenzverein e.V.

Flensburger Straße 18
25917 Leck

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Jonas Klinkisch
Gesch.Z.: 46.15-59570
Hausruf: 0331 866 3996
Fax:
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Jonas.Klinkisch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 19.08.2024

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 05.06.2024 wird die Veranstaltung

Titel: „Neue Wege gehen!“- Sicheres Auftreten und mehr Resilienz im Arbeitsalltag

Untertitel: Effiziente Bewegung mit der Franklin Methode® und nonverbale

Kommunikation durch Elemente des Tango Argentino nachhaltig erfahren, um die gesellschaftliche Transformation durch kollektive Widerstandskraft zu meistern

(Seminarzeiten: Montag verfügt nicht über einen ausreichenden Umfang an anrechnungsfähigen Zeiten nach der Bildungsfreistellungsverordnung, Di. 09:00 - 18:00 Uhr, Mi. 09:00 - 15:30 Uhr, Do. 09:00 - 17:30 Uhr, Fr. 09:00 - 15:30 Uhr)

Veranstaltungsort: Leck und Steinbergkirche
Termin/Zeitraum: 28.10.2024 bis 01.11.2024 (4 Tage)
13.01.2025 bis 17.01.2025 (4 Tage)
05.05.2025 bis 09.05.2025 (4 Tage)

Zielgruppe: 21.07.2025 bis 25.07.2025 (4 Tage)
24.11.2025 bis 28.11.2025 (4 Tage)
Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die
berufliche Tätigkeit benötigen

gemäß § 32 BbgEBG als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 22
Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Der Anreisetag/die Anreisetage konnte/n jedoch aufgrund des zu geringen Umfangs
anerkennungsfähiger Unterrichtseinheiten nicht berücksichtigt werden.

Auf die Berichtspflicht nach § 33 BbgEBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte
beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte
Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in
dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der
Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine
Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 25 Abs. 5 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als
Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der
Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten
Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind,
bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jonas Klinkisch